

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Umstieg auf den öffentlichen Verkehr fördern und Benzinpreisanstieg sozial abfedern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. auf alle Fahrten des Schienenpersonenverkehrs nur den ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu erheben,
2. Mehrwertsteuereinnahmen, die aus Preisen von mehr als 1,40 €/Liter für Benzin sowie 1,30 €/Liter für Diesel resultieren, direkt und ausschließlich in die Finanzierung zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs zu lenken sowie im Gespräch mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass diese ihre Mehrwertsteuereinnahmen entsprechend einsetzen,
3. Pendlerinnen und Pendlern mit geringen Einkommen einen direkten finanziellen Ausgleich pro Entfernungskilometer für steigende Benzinpreise zu zahlen.

Berlin, den 13. Dezember 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Viele Erwerbstätige sind gezwungen, zu ihrer Arbeitsstätte bzw. beruflich weite Wege zurückzulegen. Gerade in den neuen Bundesländern, in denen in den vergangenen Jahren zahlreiche Betriebe und Betriebsstätten geschlossen und Arbeitsplätze abgebaut wurden, liegen die verbliebenen Jobs oft Dutzende oder hunderte Kilometer vom ursprünglichen Wohnort entfernt. Bei etlichen dieser Arbeitsplätze machen es Umstände - die nicht von den Betroffenen zu verantworten sind - vielen Erwerbstätigen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen unmöglich, den Wohnort nahe zur Arbeitsstätte zu verlegen. Zu solchen Umständen gehören etwa die Befristung des Arbeitsvertrages, geringes Einkommen, hohes Mietniveau im nahen Umfeld des Betriebes in Verbindung mit fortgeschrittenem Alter, Wohneigentum, die Familie und gewachsenen sozialen Bindungen zu Hause. Ein Umzug unter solchen Bedingungen wäre für viele Betroffene unzumutbar. Aufgrund vielfach mangelnder Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs und der immer weiteren Ausdünnung der Bahn in der Fläche ist eine große Anzahl solcher Pendlerinnen und Pendlern auf das eigene Auto als Verkehrsmittel angewiesen.

Aus Sicht des Klima- und Ressourcenschutzes ist dieses erzwungene Pendeln von Beschäftigten eines der großen ungelösten Probleme im Verkehrssektor. Es wird primär hervorgerufen durch die gegenwärtige Wirtschaftsweise, welche von vielfach schlecht bezahlten Beschäftigten Mobilität um jeden Preis verlangt.

Die in den letzten Monaten rasant gestiegenen Kraftstoffpreise verteuern die Lebenshaltungskosten der Fernpendler spürbar. Dies gilt insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige mit geringem Einkommen. Für diese entfaltet die Entfernungspauschale aufgrund deren Bindung an die Einkommenssteuer kaum Wirkung. Geringverdiener bleiben so auf den Mehrkosten der Mobilität weitgehend sitzen. Aus diesem Grunde ist die Politik gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um hier sozial gegenzusteuern sowie ökologisch verträgliche Alternativen zu bieten. Diesem Gedanken folgen die beantragten Maßnahmen.

Die vorgeschlagene Verwendung der Mehrwertsteuereinnahmen, die aus Preisen von mehr als 1,40 €/Liter für Benzin sowie 1,30 €/Liter für Diesel resultieren, für eine zusätzliche Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden, kann die Verfügbarkeit von Bahn und Bussen erhöhen und die Fahrpreise senken. Eine ähnliche Wirkung hat die Regelung, auf alle Fahrten des öffentlichen Personenverkehrs nur den ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu erheben. Nach einer aktuellen Umfrage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers würde jeder zweite Autofahrer ab einem Kraftstoffpreis von 1,50 Euro je Liter auf andere Verkehrsmittel ausweichen. Die Ausweitung des Angebots im Öffentlichen Personenverkehr und Preisstabilität bzw. -senkung können diesen Willen zum Umsteigen unterstützen.

Mit der Regelung in Punkt 3 soll der Staat Pendlern und Pendlerinnen mit geringen Einkommen einen direkten finanziellen Ausgleich für steigende Benzinpreise zahlen, da diese keine oder nur eine Steuern zahlen und somit nicht von der Erstattung aus der Entfernungspauschale profitieren. Dieser Mobilitätszuschuss könnte beispielsweise bei abhängig Beschäftigten - analog zur Verfahrensweise bei Auszahlung des Kindergeldes bis zum Jahr 1998 - monatlich vom Arbeitgeber mit dem Arbeitsentgelt ausgezahlt werden. Die Aufwendungen des Arbeitgebers könnten im Rahmen des Umsatz- oder Lohnsteuerverfahrens monatlich verrechnet werden, so dass diesem keine Mehrkosten entstehen. Der Ausgleich wird Erwerbstätigen mit einem Bruttogehalt bzw. Einnahmen von bis zu 15.000 Euro jährlich gezahlt. Bei übersteigenden Einkommen wird die Erstattung abgeschmolzen. Ausgeglichen werden Mehrkosten, die einen Preis von 1,20 €/Liter für Benzin und 1,10 € für Diesel übersteigen. Zugrunde gelegt wird ein Verbrauch von sieben Litern auf 100 Kilometern.

Der Ölpreis hat sich innerhalb eines Jahres nahezu verdoppelt. Er nimmt inzwischen Kurs auf die 100-Dollar-Marke je Fass. Das ist ungefähr das Vierfache dessen, was Anfang des Jahrtausends gezahlt werden musste. Nur ein Teil dieser Preissteigerungen lässt sich durch Spekulationen, Engpässe bei Förderkapazitäten, künstlich gedrosselte Förderquoten, niedrige Lagerbestände, einen teuren Dollar oder durch militärische Konflikte erklären. Viele Experten halten das stetig knapper werdende Öl für eine wesentliche Triebkraft des Preisanstieges. Es wird geschätzt, dass der Höhepunkt der weltweiten Ölförderung in wenigen Jahren überschritten wird oder sogar bereits erreicht ist. Bei ungebremst steigender Nachfrage muss eine solche Entwicklung weitere Preisexplosionen nach sich ziehen. So rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung langfristig mit einem Anstieg des Ölpreises auf 200 bis 250 Dollar je Fass. Aus diesen Gründen geht es einerseits darum, durch Verkehrsvermeidung, Effizienz und regenerative Energieträger den Einsatz von Mineralölen zügig zu reduzieren. Dies kommt dem Schutz der Erdatmosphäre ebenso zu Gute wie dem Ressourcenschutz und wirkt langfristig dämpfend auf die Preise. Andererseits erfordern die kurzfristig kaum vermeidbaren Preisanstiege für Mineralöle staatliche Maßnahmen, um untere Einkommensschichten von zusätzlichen sozialen Belastungen zu schützen. Im Übrigen ist die Bundesregierung gefordert, tätig zu werden, um die bei den meisten Mineralölkonzernen anfallenden Extraprofite im Zusammenhang mit Preissteigerungen auf dem Rohölmarkt zu unterbinden bzw. abzuschöpfen.